



Bündnis 90/Die Grünen
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 05.07.2023

Balkonsolaranlagen an Gebäuden der Wohnbau

Bereits 2019 hat der Mainzer Stadtrat den Klimanotstand ausgerufen. Damit einher ging das Ziel der Klimaneutralität bis 2035. Dieses Ziel wurde u.a. mit der Fortschreibung des Masterplan 100 % Klimaschutz bestärkt. Laut Energieatlas RLP lag die Stromeinspeisung aus Erneuerbaren im Vergleich zum Stromverbrauch 2020 in Mainz allerdings bei nur 4 %. Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen, sind deshalb alle städtischen Akteure und Gesellschaften gefragt.

Der Ortsbeirat Neustadt Balkonsolaranlagen sind Mini-Solaranlagen mit einer Leistung bis maximal 800 Wp, die üblicherweise am Balkongeländer angebracht werden. Dadurch bieten sie allen Menschen in Mietwohnungen mit Balkon die Möglichkeit, an der Energiewende teilzuhaben, zur Klimaneutralität von Mainz beizutragen und durch den selbst produzierten Strom Geld zu sparen. Aufgrund des hohen Potentials von Balkonen in Mainz sind sie damit ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Zurzeit werden Balkonsolaranlagen in Mainz von der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz gefördert.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gebeten, mit der Wohnbau folgende Fragen zu besprechen und dem Ortsbeirat anschließend zu beantworten – mindestens für das Gebiet der Mainzer Neustadt, gerne aber auch stadtweit:

1. Wie viele Balkonsolaranlagen sind bei Mieter*innen der Wohnbau mit Stand Juni 2023 installiert?
2. Wie ist der Anmeldeprozess für Balkonsolaranlagen von Mietern der Wohnbau bei der Wohnbau?
3. Wie erhalten Mieter*innen Auskunft über den Anmeldeprozess und die Anschlussbedingungen? Steht Mieter*innen bei der Anmeldung von Balkonsolaranlagen bspw. ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung?
4. Welche Voraussetzungen müssen seitens der Wohnbau bei der Installation von Balkonsolaranlagen erfüllt sein?
5. Ist es korrekt, dass die Wohnbau Steckerlösungen für Balkonsolarmodule untersagt und dies auch für Wieland-Stecker gilt? Warum gibt die Wohnbau abweichende

technische Anschlussbedingungen als die Mainzer Netze oder dem VDE vor, wie wird dies technisch begründet?

6. Ist es korrekt, dass die Wohnbau den Anschluss einer steckerfertigen Solaranlage entgegen den Weisungen der Bundesregierung, dass das Anschließen für Laien möglich sein soll, ausschließlich durch eingetragene Elektro-Fachbetriebe zulässt?
7. Besitzt die Wohnbau eine Nachhaltigkeitsstrategie um das Ziel der Klimaneutralität 2035 zu erreichen? Welche Rolle spielen Balkonsolaranlagen innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie und/oder um die Klimaneutralität 2035 zu erreichen?
8. Welche Überlegungen bestehen seitens der Wohnbau, den Ausbau der Balkonsolaranlagen zu erleichtern, zu fördern oder etwa mit dem Förderprogramm der Mainzer Stiftung Klimaschutz zu kooperieren?

Für die Fraktion

Marco Neef (Bündnis 90 / Die Grünen)